

Reglement

→ Spesenreglement für Kadermitarbeitende Ausbildung

1. Zuständigkeit

Lehrteammitglieder, Referent:innen, Praxisbegleitende, Prüfungsbegleitende, Autor:innen Lehrmittel

2. Gültigkeitsbereiche

- 2.1 Kursplanung (Sitzungen, Rekognoszieren)
- 2.2 Kursdurchführung
- 2.3 Lehrteamübergreifende Sitzungen, Lehrmittelsitzungen, Projektsitzungen
- 2.4 Persönliche Weiterbildung

3. Anrechenbare Kosten

3.1 Kursplanung

Vorbereitungssitzungen Kursleitende/Klassenlehrer:innen:

In der Regel eine Sitzung, maximal aber zwei Sitzungen pro Kurs, sofern der Bedarf ausgewiesen ist (wesentliche Neuerungen im Kurs bezüglich Konzept, Programm, Kursort, Lehrteam)

Rekognoszieren:

nur bei neuem Kursort, max. 2 Personen

3.1.1 Pauschale für neue Kurse

- Für neue Angebote kann die/der Kursleitende einmalig CHF 100.00 verrechnen.

3.1.2 Reisen

- Vergütet wird die direkte Anreise vom und Rückreise zum Wohnort mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Halbtax-Tarif, 2. Klasse.
- Die Verwendung von Privatfahrzeugen, Taxis oder Mietautos wird nicht vergütet. Ausnahmefälle müssen im Voraus vom Fachbereich Ausbildung PluSport bewilligt werden.

3.1.3 Unterkunft

- Für Sitzungen/Rekognoszieren werden keine Unterkunftskosten vergütet. Die Sitzung/Rekognoszierung ist so zu planen, dass Hin- und Rückreise an einem Tag möglich sind
- zwei oder mehrtägige Sitzungen/Tagungen/Seminare oder Rekognoszierungen müssen von vom Fachbereich Ausbildung PluSport bewilligt werden

3.1.4 Verpflegung

- Alkoholfreie Getränke
- Zwischenverpflegung während der Sitzung bis max. CHF 20.00/Person exkl. Getränke
- Individuelle Verpflegung vor oder nach der Sitzung kann nicht verrechnet werden

3.1.5 Sitzungsräume

Miete von Sitzungsräumen wird effektiv vergütet

3.1.6 Diverses

Porti, Kopien und div. Kursmaterialien im Zusammenhang mit der Kursplanung werden effektiv vergütet, falls diese nicht von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden können.

3.2 Kursdurchführung

3.2.1 Reisen

- Grundsätzlich wird mit öffentlichen Verkehrsmitteln gereist. Vergütet wird ein 2. Klasse Billet, Halbtax-Tarif.
- Die Verwendung von Privatfahrzeugen wird nur in im Voraus bewilligten und begründeten Fällen (Material-/Personen-transport) mit CHF 0.80/km entschädigt
- Die Benutzung von Taxi wird nur dann entschädigt, wenn keine Alternativen möglich oder diese nicht zumutbar sind.
- Die Miete von Fahrzeugen muss begründet und vorgängig bewilligt werden.

3.2.2 Unterkunft

Zusätzliche Übernachtungen im Zusammenhang mit Kursen sind nur zulässig, wenn keine Möglichkeit zur Hinreise vom oder Rückreise zum Wohnort besteht, bzw. dies nicht zumutbar ist (in diesem Fall ist die Kursunterkunft zu benutzen).

3.2.3 Verpflegung

- Die für den Kurs vorgesehene Verpflegung während der Dauer des Kurses (gemäss Programm) wird im Rahmen der Kursabrechnung übernommen.
- Auslagen für Zwischenmahlzeiten oder Mahlzeiten ausserhalb der Kurszeiten (Hin- oder Rückreise, Vor- oder Nachbesprechungen) können nicht verrechnet werden.
- Individuelle Getränke können nicht verrechnet werden.

3.2.4 Diverses

Porti, Kopien und div. Kursmaterialien im Zusammenhang mit der Kursdurchführung werden effektiv vergütet, falls diese nicht von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden können.

3.3 Lehrteamübergreifende Sitzungen, Lehrmittelsitzungen, Projektsitzungen

Sitzungen gemäss Einladung durch Fachbereich Ausbildung PluSport

3.3.1 Sitzungsgeld

Verrechnet werden kann CHF 50.00 pro Sitzungs-Halbtage, CHF 100.00 pro Sitzungstag. Ein voller Tag kann verrechnet werden, wenn die An- und Rückreise den Vor-/Nachmittag massgeblich tangiert.

Keine Sitzungsgelder werden an der Kadertagung und der Lehrteamsitzung vergütet.

3.3.2 Reisen

- Vergütet wird die direkte Anreise vom und Rückreise zum Wohnort mit öffentlichen Verkehrsmitteln, 2. Klasse, Halbtax-Tarif.
- Die Verwendung von Privatfahrzeugen, Taxis, Mietautos wird nicht vergütet.

3.3.3 Unterkunft

- Für Sitzungen werden keine Unterkunftskosten vergütet. Die Sitzungen sind so zu planen, dass Hin- und Rückreise an einem Tag möglich sind
- Zwei oder mehrtägige Sitzungen/Tagungen/Seminare müssen vom Fachbereich Ausbildung PluSport bewilligt werden.

3.3.4 Verpflegung

- Alkoholfreie Getränke
- Zwischenverpflegung während der Sitzung bis max. CHF 20.00/Person exkl. Getränke
- Individuelle Verpflegung vor oder nach der Sitzung kann nicht verrechnet werden

Reglement

3.3.5 Sitzungsräume

Die Miete von Sitzungsräumen wird effektiv vergütet.

3.3.6 Diverses

Porti, Kopien im Zusammenhang mit der Sitzungsvor- und -nachbereitung werden effektiv vergütet, falls diese nicht von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden können.

3.4 Persönliche Weiterbildung

- Kadermitarbeitende von PluSport haben Anspruch auf einen Pauschalbeitrag zur persönlichen Weiterbildung von max. CHF 100.00/Jahr. Gesuche sind an den Fachbereich Ausbildung PluSport zu richten.
- Die Teilnahme an Kursen, Tagungen, Seminaren im Interesse und als Vertreter von PluSport wird im Einzelfall geprüft.

4. Spesenabrechnung

- Die Abrechnung erfolgt mittels Spesenformular PluSport mit Angabe zu Anlass und Datum, unter Beilage sämtlicher Belege für anrechenbare Kosten (Reisespesen, Verpflegung, Unterkunft, Mieten, Diverses)
- Die Spesenabrechnungen werden durch den Fachbereich Ausbildung PluSport kontrolliert und visiert

Die Auszahlung erfolgt:

- Für Spesen im Zusammenhang mit der Kursplanung/Durchführung (gemäss Ziff 3.1/3.2) mit der Honorarauszahlung.
- Für Spesen, die keinem Kurs zugerechnet werden können (gemäss Ziff.3.3/3.4) periodisch, nach Eingabe durch den Rechnungssteller.
- Für Spesen im Zusammenhang mit Kursen und für übrige Spesen sind jeweils separate Spesenformulare zu verwenden.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Spesenreglement gilt ab 01.01.2023 und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

PluSport

Behindertensport Schweiz
Fachbereich Ausbildung